

behörden am 3. Mai eingegangene Meldung über das Ent-
werden der **Wozenshards** keineswegs als Grund für die
von der **Polizei angeordnete Aktion** dienen konnte. (17) Aus
diesem Grunde und im Hinblick auf das freundschaftliche
Verhältnis (18) zwischen Deutschland und der
Sozialistischen Sowjet-Republik ist möglichst die diese
Aktion und bedauerlich (19) daß der Zwischenfall dadurch
eine solche Ausdehnung erhalten hat. Sie bringt der Sow-
jetregierung zum Kenntnis, daß der Leiter der Aktion keiner
bisherigen Dienststelle angeschlossen werden kann. Wegen der
von deutschen Beamten gegen extraterritoriale Beamte der
Union der Sozialistischen Sowjet-Republik getroffenen Maß-
nahmen hat die deutsche Regierung bereits ihr Bedauern
ausgesprochen. Die **schuldigen deutschen Beamten werden be-
traft werden.** (Zur Stärkung der Arbeitsfreunde!)
Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, den deut-
schen Beamten im Gebiete der Handelsvertretung verurteil-
ten Materialschaden in entgegenkommender Weise zu er-
setzen. (Auch noch!).
Ein Kommentar zu diesem „herriden“ Protokoll er-
hebt sich. Ein jämmerlicher Herr vor der Frechheit
der munter weiter wühlenden Bolschewiken ist nicht gut
auszubedenken.

Frankreich nimmt den Garantipost des Völkerverbundes an.

Paris, 30. Juli. Im Zusammenhang mit der englischen
Jurisprudenz des vom Völkerverbund vorgeschlagenen Gar-
antiposts bemerkt der „Matin“ die Entschiedenheit der
französischen Regierung nicht im Prinzip zuzugestehen einer
Annahme des Vates ohne Vorbehalte sein, sowie Vorbehalte
für seine Anwendung enthalten. Der „Matin“ erklärt weiter,
daß das von nationalen „Verteidigungsrat“ ernannte Kom-
mission zur Prüfung der Angelegenheit einmütig den Völk-
verbundvorschlagn annahm. Die französische Antwort an den
Völkerverbund wird voraussichtlich im kommenden Monat ab-
gegeben werden.

Kurier Projek.

Sofia, 29. Juli. Die rumänische Regierung hat sämt-
liche kommunistischen Organisationen aufgehoben und ihre
Führung unter anderen Namen bei schweren Strafen ver-
boten.

Eine Konferenz der Dominions.

London, 29. Juli. Im Unterhaus erklärte Kolonial-
minister Thomas Balfour über die Frage der Vertretung der
Dominions, daß das System der Vertretung der englischen
Dominions nicht befriedigend sei. Die englische Regierung
ist entschlossen, das System zu ändern und hätte aus diesem
Grunde die Vertreter der Dominions zu einer Konferenz
eingeladen, welche hoffentlich im Oktober dieses Jahres hat-
tenfinden würde.

Zusammenzüge in Mesopotamien.

Konstantinopel, 29. Juli. Wie aus Adana gemeldet wird,
wurde im Monat Jufful eine englische Militärabteilung von
Eingeborenen angegriffen. Bei dem sich darauf ent-
wickelnden Gefecht wurden auf beiden Seiten verschiedene
Personen getötet und verwundet. Sämtliche Dörfer und
Wälder in Jufful sind geschloffen worden.

Alarmierende Getreideverbrechungen in Amerika.

Newport, 29. Juli. Wie aus Ottawa gemeldet wird,
hat die kanadische Regierung eine Kommission von Sachver-
ständigen ernannt, die die Ursache der alarmierenden Get-
reideverbrechungen insbesondere für Weizen nachprüfen
soll.

Änderung der Postordnung.

Berichtigung der Zeitungsgebühren.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beriet
Sonnabend über einige von der Postverwaltung vorgeschla-
gene Änderungen der Postordnung, über die endgültige Fest-
setzung des Monatsgebührens der Deutschen Reichspost 1924
und über die allgemeinen Grundzüge für Anlage und Ver-
wendung des Postfachgutabens sowie für die Anlage der
Müllkäufe.

Staatssekretär Sautter gab einen Überblick über die all-
gemeine Wirtschaftslage der Deutschen Reichspost. Angenom-
men wurden einige Änderungen der Postordnung, wonach
die vierteljährliche Monatsgebührengebühr von 30 Mark, für
jede durch die Post betriebene Zeitung auf 15 Mark herab-
gesetzt und für einmal wöchentlich erscheinende Zeitungen,
die ausschließlich oder überwiegend aus politischen Tages-
nachrichten bestehen, die Einzelgebühr von 10 auf 5 Ma-
rks monatlich festgelegt wird. Angenommen wurden ferner fol-
gende Änderungen:

Der Haushaltvoranschlag für das Rechnungsjahr 1924,
der wie bemerkt, mit einem

Ueberschuß von rund 20 Millionen
abschließt und die im Reichspostfinanzgesetz vorgeschriebene
Müllkäufe von 11½ Millionen Mark sowie einen Betrag von

Moderne Mütter.

Von Sophie Klöck.

Käuflich hörte ich ein junges Mädchen zu seiner Mutter
sagen:
„Ach, liebe Mutter, gib Dir keine Mühe, Du wirst
modern sein, aber Du bist es gar nicht.“ Worauf sich die
Mutter ganz energisch gegen diesen „Bormuß“ verwahrte.
„Sie wollte nicht nur modern sein, sie ist es auch in jeder
Stunde.“

„Was das sein? — Wissen wir Mütter „modern“ sein, um
unserer Kinder in die Wirren dieser Zeit, in die Anforder-
ungen dieser Tage folgen zu können? Was für eine
Zerker!“

„Was heißt denn „modern“? „Modern sein“ heißt: die
augenblickliche Mode mitmachen. Früher galt das in erster
Linie der weiblichen Kleidung, heute muß man auch in An-
schauung und Sitten mit dem Tage gehen. Daß die Jugend
das tut, — wer will es ihr verdenken? Sie hält noch alles
für schön, was glänzt. Wir haben es einmal vor Jahren
nicht anders gemacht. — Aber fräulich, wenn wir es auch
heute nicht anders machen. Fräulich, wenn wir auch heute
noch Tagesware für Ewigkeitstagen nehmen. Wie können
wir unseren Kindern Führer sein, wenn wir Mitläufer sind?
Es gibt da drei Sorten von Müttern.

Solche, die auf dem einmal eingegangenen Standpunkt
ihrer Jugend für immer verharren, solange, die allem Neuen
ebenfalls anhaften wie ihre Kinder, — und solche, die über
Gemeines und Komisches hinaus in „Eigens“ hinein-
gewandert sind.

Ich kenne viele Damen reiferen Alters, die sagen: Zu
meiner Zeit war das so, und in ihren Worten liegt die
Verurteilung anderer Zeitgenossen. Sie haben nicht die Kraft
gehabt, das, was in ihrer Jugend Mode war, an dem
Wert aller Zeiten zu messen. Sie sind eingewickelt, und
nennen das „moderne“ und „fräulich“.

Es gibt andere, die sagen: In meiner Jugend war das
so und so, — das „fräulich“ sind die Konventionen, von dem
gegenfährlich von einst und jetzt, ein Standpunkt, von dem
aus sich prüfen läßt, was das rechte und bessere ist.

20 Millionen Mark zur Bildung eines Betriebsmittelfonds
enthält, fand in den einzelnen Anträgen die Billigung des
Verwaltungsrates. Der Inhalt des voranliegenden Antrags
des Verwaltungsrats über die Beschäftigung des Personal-
rats gemäß Paragr. 6 des WVG:

„Im bis zur endgültigen Verabschiedung des voran-
liegenden der Deutschen Reichspost für 1924 durch den Ver-
waltungsrat eine rechtliche Grundlage für die Beschäftigung
des Personalrats durch den Verwaltungsrat gemäß Paragr. 6
des WVG.“
Der Verwaltungsrat ist nicht in der Lage, dem voran-
liegenden, gegen dessen Inhalt er im übrigen nichts einwen-
den, auszuführen, bevor die notwendige Ergänzung auf dem
Gebiete des Personalwesens vorliegt. Er erwartet die Vor-
lage in Kraft treten soll, und erwidert die Deutsche
Reichspost, auf Grund und im Rahmen des dem Verwal-
tungsrat vorgelegten voranliegenden bis zum 1. Oktober zu
wichtigsten.“

Aus Stadt und Umgebung

Zum Weiffel im Regierungspräsidium.

Wie jetzt amtlich feststeht, wird Regierungspräsident Berg-
mann in etwa 14 Tagen die Führung der Geschäfte der
Düsseldorfer Regierung vertretungsweise übernehmen.
Es wird vermutet, daß in dieser Zeit auch die noch ausstehen-
de Zulassung durch die Weisungsbehörde eingegangen sein
wird. Die Vertretung Bergmanns übernimmt, wie wir
früher melden konnten, der von den Franzosen betriebene
bisherige Düsseldorfer Regierungspräsident Dr. Krüger.

Reg.-Obersekretär-Prüfung. An der hiesigen Regierung
befanden vor der hiesigen Prüfungskommission die Reg.-
Büro-Diätäre Eidsfeld, Rinfaut und Zeidler ihre
Reg.-Obersekretär-Prüfung.

Das Vergehen von Kettenbriefen wird als großer Unfug
betrachtet. Der Unfug der Kettenbriefe ist, wenn die Briefe
begonnen wieder von neuem. Es wird vor der Verfertigung
der Briefe gewarnt. Sollte jemand einen solchen erhalten,
so werfe er ihn ohne Säumen ins Feuer. Sollte er aber
den Absender kennen, übergebe er dem Brief unter Angabe
des Namens jenes der Polizei, um eine Befragung wegen
Verbreitung von Kettenbriefen zu ermöglichen.

Eine Wundlung der 40-jährigen Kriegsbefähigten. Halb-
amtlich wird mitgeteilt: Unter den Kriegsbefähigten und
Kriegshinterbliebenen wird zurzeit die Kadritz verbreitet,
daß die Wundlung der Kriegsbefähigten mit einer Min-
derung der Erwerbsfähigkeit mit weniger als 40 Prozent
bedeutet. Das Gerücht ist aus der Luft gegriffen.

Das große Schweigen. Nach den von der Reichsregierung
ausgegebenen Mitteilungen zur Beobachtung der Zeit des
Krieges soll am 3. August d. J., mittags 12 Uhr, ein all-
gemeines Schweigen von 2 Minuten mit allgemeiner
Verehrungshilfe einleiten.

Preußisch-Sächsischen Massenlotterie. Der neue Plan
der 24. (25. preußischen) Lotterie ist wie in der vorigen
Lotterie ähnlich. Dagegen ist das alte Ziehungsverfahren
wieder eingeführt: alle Gewinne werden einzeln gezogen.
Die Lotterie ist um 20 000 Stück vergrößert worden; das
hierdurch erhöhte Spielkapital ist zur Verfertigung der
kleinen und mittleren Gewinne verbannt. Auf 320 000
Loose kommen in fünf Klassen 110 000 Gewinne, außerdem
die Prämie, in der Hauptklasse auf 284 000 Lose 74 000
Gewinne im Gesamtbetrag von rund 16 Millionen Renten-
marken. Der Gesamtplan ist im Anhang des 24. Renten-
marken, die Lose entsprechend. Mit 25.
Lotterie bläst die Preußische Staatslotterie auf ein 125-
jähriges Bestehen zurück.

Das Anbieten von Waren auf dem Bahnhöfen. Gegen das
marktfeindliche Umfegen von Verkäufern auf den Bahn-
höfen richtet sich folgende Verfügung der Eisenbahnverwal-
tung: Es wird gefordert, daß die Angestellten der Bahnhöfe
keine „Anbiederer“ u. a. seien, sondern nur Kaufleute, die
Stillschanden der einlaufenden Güter, besonders bei Dampfen,
Eiswaren, Getränken, Zeitungen u. d. in einer den guten
Ton verletzenden, marktfeindlichen und unerlaubten Weise
unaufhörlich ausrufen. Die Angestellten, besonders die jün-
geren, überleben sich beim Anpreisen ihrer Waren oft
zu abstoßend, als daß sie in dieser Hinsicht mit den
Käufern des Stationsnamens durch die Zugführer von
den Reisenden völlig überhört. Ferner werden die Eisen-
bahnbediensteten in ihrer dienstlichen Tätigkeit beim Kan-
zlei, Erteilung von Auskünften an die Reisenden un-
gehört. Es wird deshalb angeordnet, daß das mündliche
Anbieten von Waren, Zeitungen, u. a. für einen mit
Büchsen und er der entgegen der Regel, wenn der Zug
steht und die Schaffner den Stationsnamen aus-
sprechen haben. Die Reisenden dürfen auch durch das An-

lamengehen von zwei oder drei Angestellten auf dem
Bahnhöfen oder durch fortwährendes „Vorhören“ der
Wagenbesitzer, die u. u. umherfahrenden Angestellten
nicht belästigt werden!

Vorricht beim Sammeln von Wägen. Die Sammelzeit für
Wägen ist gekommen. Die in den letzten Jahren beobachtete
große Zahl von Wägenverletzungen mahnt zur Vorsicht beim
Einmischen von Wägen. Die meisten Unfälle sind nicht
wie möglich trefflich angemessen auf den Gehweg
zu verfahren, sondern die Wägen zu sammeln, die nicht
auf Märkten gefahren, sondern von unbedingten Personen
gejucht worden sind. Allein die genaue Kenntnis der be-
sonderen Merkmale der einzelnen Wägen und gütigen Hilfe
schlägt vor schädlichen Folgen. Zur Verbreitung solcher Kennt-
nis hat das Reichspostamt die wichtigsten Wägen und
die wichtigsten schädlichen Wägen in einer Wägenkarte
zusammengestellt, das eine Reihe von Zeichnungen und eine
Tafel mit 34 farbigen Abbildungen enthält. Namentlich
sind darin auch die Erkennungsmerkmale der Knollenblätter-
schwämme, der gefährlichsten aller Giftpilze, angegeben und
an farbigen Abbildungen erläutert. Auch sind diesen Wä-
gen die ihnen ähnlichen Wägen beige gegenübergestellt.

Änderungen im Militärverordnungsrecht. Das Militär-
verordnungsrecht erfährt auf Grund der Verhandlungen im
Reichstage mit Wirkung vom August 1924 verschiedene
Änderungen. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:
Die Grundbeträge an Verordnungsgebühren sind gegen-
über den im Dezember 1923 festgesetzten um 50 v. H.
erhöht und die einfache Ausleihgebühr ist auf 35 v. H.
erhöht auf 70 v. H. der Grundbeträge festgelegt worden.
Die Unterabteilungen für den Wägenführer und getragen
sind in den einzelnen und die Ausübung der Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-
weitert worden. Die durch die Personalabgabeverordnung
geschaffene Bestimmung, daß in Verordnungsangelegenheiten
ein Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung auf ungenügend
den Vorteil, die das Weisungsbefehl angefochtene Entscheidung
nicht mehr aufgeben werden, ist durch die Verordnungs-
pflicht des Gewehrbesitzer der Eltern für ein Element ist
die Bedürfnisgrenze zu Gunsten der Berechtigten er-<

Dixin

Henkel's Seifenpulver



ist sparsam im Verbrauch
und von ausgezeichneter
Wirkung!

Privileg. Bürger - Schützen-
Schützen - Gilde Merseburg.

Vom 2. August
bis 10. August 1924

Mann- u. Preisschießen

auf unserm Schützenplatze
Neues Schützenhaus.

Fest-Ordnung:

Sonntag, den 2. August:
Abends 8 Uhr: Zapfenstechen, (Zutreten
Reft. Kyffhäuser.)

Sonntag, den 3. August:
Nachm. 2 Uhr: Ausmarsch der Gilde
vom „Trostl“.
Nachm. 3 Uhr: Konzert im Garten.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Beginn des Schießens.
Abends 7 Uhr: Großer Volksball.

Montag, den 4. August:
Nachm. 2 Uhr: Beginn des Schießens.

Dienstag, den 5. August:
Nachm. 2 Uhr: Beginn des Schießens.
Abends 8 Uhr: Konzert und Brillant-
feuerwerk.

Mittwoch, den 6. August:
Nachm. 2 Uhr: Beginn des Schießens.
Nachm. 3 Uhr: Kinderbelustigungen

Donnerstag, den 7. August:
Vorm. 11 Uhr: Beginn des Schießens.
Nachm. 2 Uhr: Ende des Schießens.
Nachm. 3-5 Uhr: Schießen auf die
Königscheibe.
Nachm. 6 Uhr: Ausrafung des Königs,
Einmarsch der Gilde.
Abends 8 Uhr: Ball nur für Mitglieder
und Gastgänger.

Sonntag, den 8. August:
Nachm. 3 Uhr: Garten-Konzert.

Festkarten sind zu haben bei
Kamerad Reuber, Essenerstraße.
Das Direktorium.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 31. Juli d. Js., nachm.
4 Uhr werde ich in Böfchen, Grundstück Maschinen-
zentrale

- 1 Schreibmaschine,
- 1 Centrifuge,
- 1 Buttermaschine,
- 2 Kreislagen,
- 4 Kartoffelquetschmaschinen,
- 1 Schweißapparat,
- 1 Rübenegel,
- 5 Handhaden,
- 1 leichtes Motorrad und
- 2 eiserne Eggen

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Pfeiffer,
Ober-Gerichtsoffizier in Merseburg.

„Alba“

ist klein! — Aber groß in Leistungen!
Bei der am Sonntag, den 27. d. Mts. stattgefundenen
Zweijährigen Jubiläum, Motorräder „zu den 7 Tümmen“
ging „Alba“ 2 1/2 als kleinste Maschine ins
Rennt. Trotz schwerer Wetter konnte „Alba“
den 3. Sieg ohne jegliche Defekte an sich reißen.
„Alba“-Werke Gietlin-Mähringen
Vertreter Albert Schmidt, Lößitz, Tel. 634.

Sommersprossen — weg!
Lebensgefährtinnen tolle unentgeltlich mit, auf welche
einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich
beseitige. Frau Elisabeth Ehrlich Frankfurt a.
M. 482, Schilkestr. 47.

Auslandskapital!

- Wie bekomme ich eine Auslandshypothek??
- Wie bekomme ich Auslandskredit??
- Wie bekomme ich Geld zu 8-9% pro Jahr??
- Wie bekomme ich Geld vom Geldgeber??
- Wie bekomme ich Geld auf längere Zeit??
- Wie bekomme ich Geld ohne Abzugsprovision??

Diese und ähnliche Fragen beantwortet der niederländische
Finanzschriftsteller Willem van Dater in einer in Deutsch ver-
fassten Schrift, als Manuskript hergestellt, worin viele praktische
Ratschläge und Winke gegeben werden. Lieferung franko nach Ein-
sendung von 10 Goldmark.

Besteller erhalten ferner kostenlos drei Monate einen wöchentlichen
Bericht über die Lage und die Zinssätze der Amsterdamer,
Londoner und New Yorker Kreditmärkte nebst Verzeichnis von aus-
gebotenen Krediten und Hypotheken, auch freit denjenigen die Amster-
damer Kreditauskunft des Verfassers kostenlos zur Verfügung.

Verlag Pleging
Berlin - Charlottenburg
Häuserstr. 24.

Radio-Amateure!

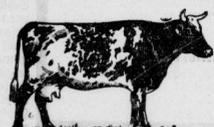
Verlangt in den Geschäften nur

Original-Nuk-Kopfhörer

der Fabrik Neufeld und Anstalt, Kiel.
Wir stehen neben der gleichmäßigen Güte des Fabrikates auch in
den ausgeprochenen Radioländern, wie Nordamerika und
England an allererster Stelle.

Wir warnen vor dem Kauf minderwertiger, billiger Fabrikate.
Generalvertretung für den Freistaat Sachsen:
P. Budin, Leipzig, Gimpsonstr. 5, Tel. 20481

Rundfunkempfang ohne Postanmeldung ist verboten u. strafbar.



Von Sonntag, den 3. August ab empfehle
ich in jeder großer Auswahl prima junge

Kühe und Färsen

bestes ostpreussisches Milchvieh
besonders preiswert.

H. Heydenreich,

Crumpa & Mühlern

Telefon 39. Telefon 39.



Eine Auswahl
prima
oldenburg.
jowie
beliebte
Pferde

sind eingetroffen und stehen zu leichtem
Zahlungsbedingungen zum Verkauf.

Rudolf Strehl

Lützen

Telefon 9. Telefon 9.

WANZEN vernichtet radikal!
Motten, Schwaben, Mäuse usw. die
übrigen Nicopriparate.
Central-Orgerie R. Kupper, Markt 17.

F. Gustav Zahn

Halle (Saale), Königstrasse 59
(Gegründet 1912)

Spezial-Großhandlung in Metall-Halbfabrikaten

Messing-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte
Kupfer-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte
Aluminium-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte
etc. etc.

Ständig reichsortiertes Lager Königstr. 59
Ausserdem Lieferungen ab Werk kurzfristig!

Haupt- oder Nebenberuf

Mk. 20,-

verdienen Sie täglich als das Mindeste.
Damen und Herren, welche an Privatstunden, aller
Art Geschäfte, Gewerbebetriebe, Fabriken, Behörden
usw. einen abjolut konkurrenzlosen Artikel ver-
kaufen wollen, schaffen sich eine äußerst lobende
Verdienstmöglichkeit. Der Artikel wird überall not-
wendig gebraucht und immer wieder nachgekauft.
Vielst verkäuflich, kein Luxus, kein Kapital nötig,
Sorgen-Einstellung von Mk. 3,- Kautions im Brief
(keine Briefmarken) oder auf Postcheckkonto Berlin
Nr. 138780 sende ich Ihnen ein Originalmuster und
Reklamematerial. Sie haben kein Risiko. Zahle
bei Nichtzulage und Rücksendung des Musters unter
Garantie Geld zurück.

C. Sternberg-Berlin, W. 35.
Potsdamer Straße 106a.



M.R.G.
Freitag,
d. 1. August,
abends
8,15 Uhr
Monats-Berammlung
im Bootshaus.
Redebeiträge
und Auslosung
d. Mannschaften 1. Clubregatta.

Badewanne

weiß emaillet,
1,75 Meter lang,
fast neu, für 55,-
zu verkaufen.
Merseburg a. S.,
Markt 8.

Vom Freitag, den 1. August, steht
ein neuer Transport beider junger, schöner,
hochtragender und frischmilchender

Kühe u. Färsen

äußerst preiswert zum Verkauf.

Willy Ziegenhorn,

Schaffstädt. Telefon Nr. 32.

Fahrräder

„DIPLOM“ — Etwas für Kenner!
mit Continental-Reifen, Torpedo Freilauf,
2 Jahre Garantie.

Zusendung frei **100 Mark**. Zusendung frei:
Fahrrad-Großvertrieb Schmidt, Leipzig
Barfußgasse 2-8.

Elektr. Licht- und Kraftanlagen

für Industrie und Landwirtschaft
sowie sämtliche Reparaturen schnell u. preiswert.
Lager von Motoren jeder Größe:
zu billigen Preisen.

Paul Gerecke,

Büro für Elektrotechnik
Telephon Nr. 173. Merseburg, Gottardstr. 44

Sie kaufen nach wie vor
Schokoladen :: Bonbon
Kakao :: Kekes
sowie alle anderen Süßigkeiten
am vorteilhaftesten
bei der bekannten

Schokoladen-Spezial-Großhandlung
Willy Boigt, Halle, Markt 6,
normals Bachran & Co., Ecke Schillerhof, Telefon 4738

Sonntag
19.-
per 1000
M. Glaser, Leipzig,
Gottardstr. 17, Tel. 39018.

Duech Schlag- blätter

für die Schreibmaschine
jedes Quantum preiswert
zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreiszblatt).

Wer zieht nach Duerfurt

Leipzig, Zeitz - Meißel
oder Lauenau? Df.
los. a. d. Geschäftsstelle u.
266/24 erbeten.

Wer vermietet

Vifa od. Wohnhaus
ganz oder teilweise? Df.
ung. a. d. Geschäftsstelle
unter 267/24 erbeten.

2 leere Zimmer

mit Kochgelegenheit von
nat. u. f. Ehepaar zu mieten
an die Geschäftsstelle
Gottardstr. 38.

Wahre Wunderkuren

verrichten Krugs glückliche Heilkräuter.
Mit bestem Erfolge angewandt bei: Asthma,
Zugenschmerzen, Bandwurm, Weingeistruhr,
Blutruhr, Blähungen, Blasenkatarrh,
Blasenleiden, Bleichsucht, Blutharzer, Brech-
durchfall, Bronchialkatarrh, Darmkatarrh,
Drehschmerzen, Geschwülste, Frauenleiden,
Gallensteine, Gelbsucht, Gicht, Hämor-
rhoiden, Hartzleiden, Hautleiden, Herz-
leiden, Influenza, Jochs, Keuchhusten,
Kehlkopfkatarrh, Kopfschmerzen, Krämpfe,
Sehnenleiden, Zwerchfellkatarrh, Lungen-
leiden, Magenverwundung, Magenkatarrh,
Magengeschwür, Malaria, Nierenleiden,
Nierenstein, Nierenleiden, Nerven-
schlafung, Nervenleiden, Nervenentzündung
Nervenleiden, Rückenmarksleiden,
Rachitis (engl. Krankheit), Rheumatismus,
Sirophilose, Syphilis, Tripper, Wasser-
sucht, Wechsellust, Würmleiden, Zucker-
krankheit usw. usw. Bedienen Sie mit
möglichst genau Ihr Leben, auch wenn
veraltet, mit allen Belegertechnungen
und Sie erhalten von mir im verschlossenen
Brief gratis und franko eingehende
Zusunft. Ich helfe Ihnen bestimmt.
Der Versand geschieht unter ärztlicher
Aufsicht.
Mag. Krug, Berlin W 35, Potsdamerstr. 45.

Bei 2
Werke
trieb,
größt
ges b
amun
Betri
ungd
afon
Bode
müß
die e
unter
den
stere
schien
des
den
21. a
Wle
gung
Sta
schlo
Böch
Föch
gewi
erklä
von
aufg
lette
Her
jond
5 a n
Aus
müß
für
Gan
dorf
für
von
Zeh
Zeh
weie
aus
win
nach
kein
Hö
nen
terg
gon
in e
im
a n
ben,
g e
einl
tung
Aus
p e
st
ist
nich
Wf
Ber
wer
seine

Der „Abbau“ von Wöllersdorf.

Aus Wien wird uns geschrieben: Auf dem Steinerteil der Wiener Weltausstellung im Krieges die Wöllersdorfer Werke als k. u. k. Herrscherstätten gegründet: Dieser Betrieb, der im Laufe der langen Kriegszeit einen immer größeren Umfang annahm, stand nach Beendigung des Krieges vor der schwierigen Aufgabe, sich auf Friedensproduktion umzustellen. Man versuchte es zunächst mit einem staatlichen Betriebe, doch die Arbeiterverhältnissen damals recht ungünstig, die leitenden Beamten waren der schwierigen Situation nicht gewachsen, und Wöllersdorf wurde ein Jahr ohne Boden, in das der Senat monatlich enorme Summen stecken mußte. Schließlich überließ man der U. C. G. den Betrieb, die aber wohl die Schwierigkeit der Lage ebenfalls nicht unterschätzte und sich nach kurzer Zeit genötigt sah, den Betrieb anzutreten, wollte sie nicht die Rolle des österreichischen Staates als Gebieter übernehmen. Nun ersuchen Leon Stary, auf der Bildung. Durch Vermittlung des Geheimen Kommerzienrates Bodnart erwarb er von dem nom. 1 Milliarde betragenden Aktienkapital 45%, Pros., 21 Prozent erhielt ein österreichischer Ingenieur namens Adler, den Rest der österreichische Staat mit einer Beteiligungsquote von 33 2/3 Prozent. Das Konsortium, für das Stary die 45% Prozent erworben hatte, bestand aus ihm selbst bezw. seinem Metallum-Konzern, ferner aus Herrn Bodnart und der Firma Decht, Weßner u. Co. Als Einziger für seine Vermittlungstätigkeit hatte sich Herr Bodnart eine gewisse Mitteneingabe zufließen lassen, und auch, wie er erklärt, die Bedingung gestellt, daß die Werke nach einem von ihm in Verbindung mit der österreichischen Regierung aufgestellten Industrialisierungsprogramm von ihm selbst geleitet werden müßten. Inbes — Herr Bodnart wurde krank! Herr Stary vermittelte das angemessene Programm nicht, sondern sann auf eine bessere Methode. Und er fand sie! Er baute ab! In des Wortes wahrster Bedeutung. Laut Aussage des Generaldirektors Neuhof, der es doch wissen muß, wurden Waren im Werte von 85 Milliarden für für das „gödene Wiener Herz“ etwas viel. Man beehrte auf, Gänge, als man in Wien aufging, zu merken, wie Wöllersdorf langsam nach Westen abwanderte. Das war selbst für das „gödene Wiener Herz“ etwas viel. Man beehrte wollte wo und wie wissen und rief nach der Wollersdorfer. Jetzt hielt Herr Geheimrat Bodnart seine Zeit für gekommen. Sein Programm war nicht erfüllt worden — Herr Stary weigerte sich, Herrn Bodnart den zugesicherten Aktienanteil auszubehalten, wollte ihn vielmehr mit einer geringen Gewinnbeteiligung abfinden. Herr Geheimrat Bodnart, der nach seiner Erklärung — auf die Vorgänge in Wöllersdorf seinen Einfluß gehabt hatte, fing an zu entfallen. Er erklärte, es hätte eine thematische Überreinigung außerordentlich wertvoller Bestände an Rohmaterial, Metall und Maschinen an bestimmte Verhältnisse und neu gegründete Tochtergesellschaften der Metallum U. C. stattgefunden. 60 Gewerkschaften hätten sich an der Sache beteiligt. Herr Stary weigerte sich, er meide seitdem Österreich, doch ihm „unbekannt“, daß er dort verhaftet werden soll. Die staatlichen Mitglieder des Aufsichtsrates haben, wie der Generaldirektor Neuhof behauptet, alles gemacht. Warum sie geschwiegen haben, ist recht wenig einleuchtend. Denn, was auch an Herrn Bodnarts Behauptungen wahr ist und was nicht, Tatsache ist nach Neuhof's Aussagen, daß wertvolles Material zum Schaden des Staates verschluckt worden ist. Dieses Schweigen der Beamten ist in Österreich recht übel gedeutet worden, denn, wenn man nicht von Verleumdung reden will, muß man mindestens von Unfähigkeit sprechen.

Wie steht es mit Herrn Leon Stary? In dieser über allen Verdacht erhaben? Diese Frage kann kaum unbedingt bejaht werden. Der Name Stary, der bereits durch die Prospekt seiner Brüder Georg und Heinrich nicht im besten Sinne be-

kant ist, hat auch durch Herrn Leon Stary nicht gerade Erhebungen gemacht. Leon Stary begann als Handlungsgehilfe der Firma Schweizer und Dopler, Berlin, wurde während des Krieges dort Prokurist und schließlich Mitinhaber. Nachdem er sich durch verschiedene meist politisch anrüchliche Prozesse populär gemacht hatte, bezichtigten die beiden anderen Mitinhaber der Firma Schweizer u. Dopler auf seine fernere Mitarbeit, und lassen sich, da die gegen ihn erhobenen Vorwürfe vertragswidriger Beschäfte und einer nicht ganz einwandfreien Buchführung vor Gericht nicht als genügend anerkannt wurden, gezwungen, Herrn Stary mittelst einer nicht gerade heilseligen Abfindung hinauszukompensieren.

Herr Stary gründete die Metallum U. C., die mit ihren Tochtergesellschaften, der Zeon Metall, Vösendorf, und der Herr Metall, Zürich, die Grundlage zum Metallum-Konzern bilden. Die Gewinne waren nach rechts gelassen, wenn man schon nach so verhältnismäßig kurzer Zeit an einen Wiederaufbau eines so heruntergekommenen Betriebes, wie Wöllersdorf, hat denken können. Dem österreichischen Staat ist jedenfalls der Vorwurf zu machen, daß er in der Auswahl der Bewerber um Wöllersdorf nicht etwas mehr Vorsicht hat walten lassen.

Zeit langer Zeit wartet man in Wien auf die Untersuchungsergebnisse. Es hat den Anschein, daß die Untersuchung mit einer ganz merkwürdigen Langsamkeit geführt wird. Man spricht davon, daß höhere, nicht nur österreichische Verhältnisse hier Kompromittiert sind, und man erzählt sich allerhand intime Geschichten, die auf Beziehungen nach Deutschland hindeuten, an denen, wenn man den Namen Stary hört, an sich nichts Uebererhebendes ist, es sei denn, daß sie in Kreise hineinreichen, die ihre einseitige „Geschäftsmäßigkeit“ bisher mit dem Mantel öffentlicher Wirksamkeit ziemlich zu verdecken verstanden. Das Verhalten der politischen Parteien, das ziemlich uneinheitlich und widerspruchsvoll ist, deutet darauf hin, daß an diesen Gerüchten etwas Wahres ist. Es dürfte der in Wien erscheinende „Kapitalist“ nicht ganz Unrecht haben, wenn er schreibt: „Die Wahrheit über Wöllersdorf wird man wohl ebenso schwer erfahren, wie die über andere österreichische Mythen, etwa über den Kaiserliche Gesandten oder über die Wollersdorfer-Affäre; zu groß ist die Zahl derer, die an der Verurteilung der Wahrheit ein Interesse haben.“ Trotzdem muß man in Deutschland auf eine baldige Aufklärung dieser Affäre hoffen, die — sollten sich die Vorwürfe demnachthun — das deutsche Ansehen in Österreich schwer schädigen und in Deutschland ein deutsches Abbrüden von Landesleuten, wie Herrn Starys, bedingen würde.

Ueber die letzten Vorgänge verläutet aus Wien: In dem von dem Wiener Volkspresidenten Schöber ausgearbeiteten Bericht über die Wöllersdorfer Untersuchung wird festgestellt, daß die beiden großen Gruppen, die einen erbitterten Kampf in der Deffinitivität in Berlin und Wien miteinander führen, nämlich die Gruppe Stary und die Gruppe Bodnart, an der Verleumdung und Veringerung des Wöllersdorfer Bauerns in gleichem Maße schuldig seien. Die „Neue Freie Presse“ schreibt über die Wollersdorfer Verhältnisse in Wöllersdorf: „Die Einvernehmungen durch die Wirtschaftspolizei in der Wöllersdorfer Angelegenheit wurden am 17. D. fortgesetzt. Nach Generaldirektor Neuhof's Auskunftsstellung vorgeladen.“ Die Verhandlungen zwischen dem Bund und der Metallum-Gruppe wegen der unvollständigen Auseinandersetzung bezugl. der Geschäftsführung in Wöllersdorf sind inzwischen ins Stocken geraten. Um zweckmäßigsten wäre es wohl, wenn der Bund trachten würde, nach strenger Durchführung der Untersuchung gegen die beschuldigten Personen die schuldtragenden Funktionen aus der Wöllersdorfer Verwaltung zu entfernen und solche geeignete heimische Industrietreue für Wöllersdorf zu interessieren.“

Der Tenor dieser Ausführungen ist entsprechend der allgemeinen Meinung: „Weg mit der „nationalen“ Beteiligung“

die schon abgemalt verlagte: nehmen wir „heimische“ Kreise die „mitteleuropäische Länderbank“ und „Anlabant“, die sich anbieten — Gehalt für Gehalt, das wir machen können, ohne von Reichsdeutschen ausgeplündert zu werden!“

Protesttagung des Thüringischen Landvolkes.

Weimar, 29. Juli. Im vollbesetzten großen Verbrüderhaus hielt gestern der Thüringer Bauernbund eine sehr erregte Versammlung ab. Der Vorsitz führte der Landtagsabgeordnete Gottschalk. Der Hauptredner, Steuerhelfer Professor sprach über die Agrarfrage, die er einen Teil der deutschen Not nannte und in eine Preis-, Kredit- und Steuerfrage zerlegte. Eine bemerkenswerte Aufschlüsselung, welche einstimmig angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut: Die Lage der deutschen Landwirtschaft und besonders auch der Thüringischen wird immer schwerer. Zur Kreditnot ist eine Steuernot getreten, die ganz grenzenlos ist. Keine Landwirt weiß heute, wie er das Geld beschaffen soll, um die gewaltigen Steueranforderungen der Finanzämter zu befriedigen. In vielen Fällen hat er alles entbehrliche Vieh und Getreide, ja sogar seine eigenen dringenden Bedarfsgegenstände über alles andere für billiges Geld verkaufen müssen. Für geborgenes Geld, für Kredite, muß er Zinssätze zahlen, die ein Vielfaches der Renten seiner Wirtschaft darstellten. Das alles bedeutet den drohenden Ruin der Landwirtschaft. Deshalb müssen Regierung und Parlamente mehr als je bisher wirklich tätig sein, für den deutschen Bauern einzutreten und wirklich praktische Maßnahmen nicht nur vorzuschlagen, sondern auch zur Durchführung bringen und zwar vor allem:

1. Vereinfachung der Steuern und Heruntersetzung auf ein gerechtes Maß unter Befreiung eines Existenzminimums;
2. Maßnahmen zum Schutze der landwirtschaftlichen Produkte gegenüber der Auslands Konkurrenz;
3. Vorgehen gegen den maßlosen Kreditucher bei unerschwinglichen Zinssätzen.

Wir verlangen vom Reichslandvolk, daß er sofort einen Parteitag für den landwirtschaftlichen Vertreter des Deutschen einberuft, zu obigen Fragen praktische geforderte Vorschläge macht, um die deutsche Landwirtschaft vor völligen Ruin zu bewahren. Sollte den Forderungen unserer Reichsorganisation nicht stattgegeben werden, so haben Regierung und Parlamente allein die Verantwortung zu tragen. Am Kampfe um die Scholle in die deutsche Landwirtschaft alles wasgen. In unerschütterlicher Sicherheit stehen wir zur Führung unseres Thüringer Landvolkes und des Reichslandvolkes. Wir werden unseren Führern die Gefolgschaft nicht verlagern, kommen was will.

Die Deutschnationalen für lebendiges Christentum.

Berlin, 29. Juli. Die Deutschnationale Pressestelle teilt mit: Die heute in Berlin verfallenen Landesverbandsvorsitzenden der DNVP geben in Uebereinstimmung mit der Parteileitung eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Die Partei enthält sich jeden Eingriffes in Fragen, die den Glaubensinhalt der christlichen Kirche betreffen. Wir erwarten, um Gemeinrichtungen und Mißverständnissen vorzubeugen, daß in Parteiveranstaltungen sowie in der Presse alles unterlassen wird, was als eine Gefährdung des christlichen Charakters der Partei ersehen könnte. Nur im lebendigen Christentum findet unser Volk die aufbauenden und unterhaltenden Kräfte, deren es in Staat, Schule und Haus bedarf.

Deutsche Kinder sollen zu Propagandameken mißbraucht werden.

Seine Ferienkinder nach Frankreich.
Berlin, 29. Juli. Das Zentralkomitee für Internationale Arbeiterrichtliche habe bekanntlich bei der Reichsregierung den Antrag auf Unterbringung der Ausreise erlaubnisberechtigter Kinder nach Frankreich gestellt. Wir sind nun zuständig geworden. In unerschütterlicher Sicherheit stehen wir dem Zentralkomitee der Internationalen Arbeiterrichtliche in Berlin auf das Gehör mitzutellen, daß sie nicht in der Lage sei, die von ihr beabsichtigte Unterbringung deutscher Kinder in

Filmtausch.

Roman von Reinhold Drmann.

381 Nachdruck verboten

Wieder übernahm Herr Justizrat Neuhaus die Leitung der Verhandlungen, und als alles sich gelegt hatte, sagte er in dem gewohnten, geschäftlich nüchternen Tonfall seiner absichtlich gedämpften Stimme: „Geh wir in die eigentliche Beratung eintreten, erziele ich auf seinen Wunsch Herrn Bauart Berger das Wort zu einer Erklärung.“

Der stattliche Graufopf erhob sich. „Ein Zug von Klammer war jetzt in seinem Gesicht, aber seine Rede klang laut, klar und bestimmt: „Was ich zu sagen habe, meine Herren, fällt mir sehr schwer. Denn es ist die Ehre einer bis jetzt hochgeschätzten Firma, die ich damit in Ihre Hände gebe. Aber wo es sich um die Gesundheit der Wahrheit handelt, müssen alle Bedenken schweigen. Zunächst möchte ich Ihnen die Mitteilung, daß mein Soziales Pakt mit dem gefürzten Tage aus der Firma ausgeschieden ist. Ich verrete sie nunmehr allein. Und ich knüpfte daran die Erklärung, daß ich von dem mit Herrn Steiner abgeschlossenen Bauverträge zurücktrete. Die von ihm vertragsgemäß angezahlte Summe steht unberührt zur Verfügung.“

Steiner sprang mit weitauferstehenen Augen so ungeschickt auf, daß hinter ihm mit Gepolter der Stuhl umfiel.

„Das ist unerhörte! Ich protestiere gegen diese Erklärung. Dahinter liegt irgend ein abgekartetes Spiel.“

„Ich made Sie darauf aufmerksam, daß der Bauart das Wort hat“, sagte Neuhaus sanft. „Nachher können Sie ihm erwidern.“

Wärdehoff wandte Berger sich dem Aufgeregten zu: „Wenn hier von einem abgekarteten Spiel die Rede sein kann, Herr Steiner, so bin nicht ich, der sich zu diesem falschen Spiel herbeiläßt. Ich habe hier ein schriftliches Bekenntnis meines bisherigen Teilhabers, in das jeder der Anwesenden Einsicht nehmen kann. Sein Inhalt ist in der Hauptsache folgender: Um der Firma Gasse und Berger den großen Bauauftrag zu sichern, hat Gasse sich auf Zurechen des Herrn Steiner und ohne mein Bewußtsein, da der kaufmännische Teil der Geschäftsführung lediglich Sache war, dazu verstanden, die Bauaufgabe um mehrere hunderttausend Mark höher anzusetzen, als sie nach den vorgenommenen Berechnungen hätte

sein dürfen. Und dieser Betrag sollte nach der getroffenen Abrede in die Tasche des Auftraggebers, also des Herrn Paul Steiner, fließen.“

„Alles!“ rief der Filmdirektor, dessen Gesicht die Farbe eines gekochten Krefschs angenommen hatte. „Was kümmern mich die besten Gesandnisse des Herrn Gasse! Man soll mir die Schiebung erbit bewiesen.“

„Verstehen Sie sich — die Beweise sind vorhanden“, erklärte der Justizrat mit unerhöhrlicher Gelassenheit. „Sind Sie zu Ende, Herr Bauart?“

„In der Hauptsache — ja. Ich weiß nicht, ob ich es nötig habe, mich verständig zu rechtfertigen. Daß ich mich in diesen Vertreten zu meinem bisherigen Teilhaber einer fastschlüssigkeit schuldig gemacht habe, stelle ich nicht in Rede. Aber ich tat wenigstens, was in meinen Kräften stand, diese fastschlüssigkeit wieder gutzumachen. Und ich danke hier vor Ihnen meinem jungen Kollegen Bolker für die Unterstützung die er mir dabei zuteil werden ließ. Ohne sein mannhaftes Dazwischentreten hätte ich vielleicht nie von dem unfahren Handel erfahren. Mein Teilhaber hatte mir die Begründung verschwiegen, mit der unser Herr Bolker vor kurzem seine wertvolle Mitarbeiterschaft aufgekündigt hatte: Ich wäre anderenfalls schon damals stutzig geworden. Denn Herr Bolker hatte meinem Soziales und heraus erklärt, daß er den Bauvertrag mit Steiner wegen der unangemessenen Preise für schwindelhaft halte.“

Er hat diese Ansammlung mit gutem Recht dann auch wohl anderswo geküßert, und die Folge war, daß Gasse auf Veranlassung des Herrn Steiner den plumpen Versuch machte, sich durch ein vorteilhaftes Anerbieten sein Schweigen zu erkaufen.“

Er hielt für einen Augenblick inne, als er erwartete einen neuen Widerspruch des Filmdirektors. Aber Steiner hatte seinen ungeschätzten Stuhl wieder aufgestellt und sah nun ernsthaft auf die Deffinitivität. „Aber in seiner inneren Unbeweglichkeit hat er geschwiegen. Aber ein seine Schläfen waren fingerdicke aufgeschwollen, aber ein höhnisches Lächeln umspielte seinen Mund, und er schweig.“

„Mit der Mitteilung dieses schamlosen Bestechungsverlaufes hat Bolker zu mir“, fuhr der Bauart fort, „und nun ging ich der Sache auf den Grund. Das Ergebnis ist Ihnen be-

Er setzte sich, und vor aller Augen schüttelte er dem jungen Architekten noch einmal die Hand. Es gab eine kleine Stille, während deren alle Blicke auf Steiner gerichtet waren. Der ließ seine Augen hochmütig über die Versammlung hinschleiten, dann sagte er: „Wegen seiner unfürnigen Anschuldigungen wird sich Herr Berger vor Gericht zu verantworten haben. Mich hier zu rechtfertigen, habe ich keinen Grund.“

„So möge es mir gestattet sein, noch einige weitere Mitteilungen hinzuzufügen“, nahm der Justizrat das Wort. „Ich habe durch gründliche Nachforschungen einwandfrei festgestellt, daß Herr Direktor Steiner daselbe Mandat wie bei der Firma Gasse und Berger auch bei der Erwerbung der Bauvertrags ausübte. Ein großer Teil der ihm vom Bankhaus Klemsen Reinhardt überwiesenen Summen ist bei diesen Transaktionen tatsächlich in seine Tasche geflossen, also unter erlaubten Umständen und unter großer Zurückhaltung des ihm entgegengebrachten Vertrauens unterschlagen worden. Im Fall der Filmgesellschaft „Architekten“ ist der Versuch mißglückt, da Herr Gasse sich auf den schimpflichen Handel nicht einlassen wollte. Immerhin ist das Bankhaus schon jetzt schwer geschädigt. Ohne das Eingreifen des Herrn Bolker aber hätte sich diese Schädigung wahrscheinlich auf einen Betrag von nahezu zwei Millionen belaufen.“

Da endlich lösten sich die verdrängten Arme des Filmdirektors, und er schlug mit der Faust auf den Tisch.

„Dommerwetter! Jetzt hat sich's satt. Wenn ich hierber gelockt worden bin, um den Angeklagten zu spielen, so möcht' ich mir doch vor allem mal die Leute ansehen, die heute als Ankläger gegen mich aufstehen. Besonders Sie, Herr Justizrat Neuhaus! Als Sie für den Abschluß meines Vertrages mit dem Bankhaus Klemsen Reinhardt eintraten, mußten Sie sehr gut, warum Sie es taten. Weil ich Ihnen den einträglichen Posten meines Syndikus bei dem Konzern zugewiesen hatte! Heute stehen Sie auf der anderen Seite, weil es Ihnen vorteilhafter erscheint. Und Sie, mein werter Herr Dollbach? Warum können Sie heute den Mund nicht für mich aufstun? Sie sind doch sonst nicht so schweigsam. Durch die und dann wollten Sie mit mir gehen. Jetzt, wo Sie Ihren Vaut demselben können, denken Sie sich wie ein Hase, wenn er schiefen hört. Aber ich kümmere mich den Teufel um Euch alle! Ich hab' meinen Vertrag mit dem Bankhaus, und der bleibt bestehen!“

Fortsetzung folgt.

Frankreich durch beschriebliche Maßnahmen zu unterstützen. Es handelt sich bei diesem Plan um eine wesentliche, politische Aktion, mit der man den einen Zweck der Kinderhilfe nicht beabsichtigt. Die Reichsregierung führte zur Begründung ihres Beschlusses u. a. nach folgendem an: Um sich begründet die Reichsregierung den entgegenkommenden Beschlüssen der französischen Regierung, die im Gegensatz zu einem Beschlusse der französischen Regierung, die Kinderhilfe zu gestatten. Wenn daraufhin von anderer Seite die Unterbringung von deutschen Kindern in Frankreich angeregt worden wäre, würde die deutsche Regierung die übliche Unterstützung dieser Kinder nicht verweigern. Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um einen rein politischen Propagandaakt der kommunistischen Internationalen Arbeiterhilfe. Die Internationalen Arbeiterhilfe betreibt diese Hilfe lediglich aus politischen Gründen zum Zwecke kommunistischer Propaganda. Der Regierung liegt darüber umfangreiches Material vor.

Kredite für die Kalkinländer.
Hannover, 29. Juli. Wie der „Hannoversche Kurier“ von unterrichteter Seite erfährt, hat die Goldfondskommission der Kalkinländer einen Kredit von 1 Million Dollar eingeworben. Außerdem scheinen gegenwärtig noch ausstehende Verhandlungen über namhafte ausländische Kredite.

Die Wollfrage.
Konstantinopel, 29. Juli. Der englische Botschafter überreicht dem Delegierten des türkischen Außenministeriums eine Note, in der England die Angoraregierung um eine Meinungsäußerung über die etwaige Aufnahme direkter Verhandlungen in der Wollfrage ersucht.

Lotharprojekt in Oberbayern.
In dem romantischen Oberland zwischen Goslar und Bad Harzburg soll eine große Lotharsee gebaut werden, die in ihren Ausmaßen die größte Lotharsee Mitteleuropas werden wird. Der Zweck dieser Lotharsee ist die Verfertigung des Mittellandkanals, die Erzeugung elektrischer Energie und die Befreiung der Hochwassergefahr im Hochlande, inwieweit diese ohne große Kosten möglich ist. Auch die Wollwässerung der Wolle unterhalb der Spinnerei, inwieweit diese ohne große Kosten geregelt werden kann, befindet sich das Projekt noch im Stadium seiner Entwicklung, es wird jedoch mit der Vollendung des Mittellandkanals seiner Fertigstellung entgegengeführt werden müssen. Geländebearbeitungen sind die Ausarbeitung einer Denkschrift gefolgt, die zunächst den dem Lotharseebau und dem Mittellandkanal beteiligten Kreisen zur Kenntnis kommen soll. Die Finanzierung des Baues ist noch nichts gesagt. Da die Fertigstellung des Mittellandkanals aus finanziellen Gründen ins Stocken geraten ist und die Wollwässerung für die Vollendung des Baues recht fruchtbar ist, so kann damit zu rechnen, daß der Bau dieser Lotharsee in den nächsten Jahren schon begonnen wird. Immerhin hat dieses Projekt verkehrspolitische Bedeutung und da es in einem romantischen schönen Tale des Harzes zwischen Utenau und Dier ausgeführt werden soll, wird es auch in der öffentlichen Meinung, die sich dramatisch der Schatz der Harzer Naturgeschichte zum Aufgange gebracht haben. Die Sperrung soll zwischen dem kleinen und großen Zillstausee bei Kilometer 29.1 und 36.5 mit einer großen Mauer ihren Abschluß finden, das ist unmittelbar oberhalb des vielen Harzwanderers bekannten Rommelsbäcker Wasserfalls. Das Staubecken, das in einige Zäler hineingreift, wird 411 Meter über dem Meerespiegel liegen. Der

Stammhalt der 35 Millionen Kubimeter betragen.
Die Sperrmauer wird bei einer Höhe von 65,6 Metern, einer Breite von 7,70 Metern eine Gesamtlänge von 200 Metern erhalten. Ueber die Mauer hinweg soll die Provinzialbahnstraße geführt werden. In den Grenzen des Sperrwerkes liegt ein großer Wald, der dem Harzbesitzer Schulenberg mit zusammen 30 Stübelungen, die abgebaut und ersetzt werden müssen. Die an ihnen vorüberführenden Landstraßen werden höher gelegt. Stark berührt wird durch dieses Projekt das schon vor dem Kriege in Aussicht genommene Eisenbahnbau von Dier nach Utenau durch das Dieretal. Dieses Projekt, verkehrspolitisch von den beteiligten Gemeinden einsehend begründet, ist den Ämtern liegen gegeben und wird bereitwillig zur Durchführung gebracht werden können, weil zur Finanzierung der Arbeiten keine Möglichkeit vorhanden ist und der Bau im übrigen auch von anderen Voraussetzungen abhängig ist, die zurzeit nicht vorhanden sind. Das in Verbindung mit dem Lotharseebau projektierte große Kraftwerk wird an einer der schönsten Stellen des Dieretales gebaut, in seiner architektonischen Form soll deshalb auf die Umgebung Rücksicht genommen werden. Zur Betriebsführung dieses Kraftwerkes, in dem fünf große Turbinen eingebaut werden sollen, ist der Bau eines Ausgleichtsbeckens geplant, das mit einem Inhalt von 150 000 Kubikmetern Wasser angefüllt werden soll, 6,6 Meter hoch und 10 Meter breiten Mauer abgebaut werden soll. Das Niederdrucksgebiet der Dier ist so groß, daß von den nachherigen die geregelte Fortführung der Oberharzer Waldbauwirtschaft, insbesondere die forstwirtschaftliche Speisung des Mittellandkanals ohne Schädigung der Interessen im Hochlande als gesichert bezeichnet wird.

Aus dem Reich.
Leipzig, 30. Juli. (Ein gefährlicher Fund.) Am 25. d. M. nachmittags gegen 4 Uhr lag ein 13jähriger Knabe auf dem Promenadenweg in der Nähe des Wärdensbrunnens einen ihm unbekanntem Gegenstand liegen. Der Knabe hob ihn auf, noch bevor er sich aber auferstehet hatte, entfiel der Gegenstand seiner Hand. Beim Aufschlagen zeigte sich ein Knall, dabei kam ein Feuerstrahl heraus und traf das Gesicht des Knaben, der sofort bewußtlos wurde. Die Mutter des Knaben sah sofort die Gefahr und rief die Polizei an. Der Gegenstand soll nach der Beschreibung des Knaben ein großes, aber nicht rund, sondern flach und weich gewesen sein und zwei oder drei Spitzen oder Ecken gehabt haben. Nach der Explosion fiel, wie der Knabe angibt, vom dem Gegenstand nichts mehr übrig geblieben. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf eine 68jährige Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 30. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

Leipzig, 29. Juli. (Ueberfall auf einen 68jährigen Greis.)
In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde eine 68jährige Frau, die für eine Manufakturwarenhandlung regelmäßig kleinere Selbstträge einführt, in einem Hause in der Emilienstraße bei einer Familie laffiert und war im Begriff, das Haus wieder zu verlassen, als ihr auf der Treppe ein junger Mann entgegenkam. Er war kaum an ihr vorbeigegangen, als er sich schon von ihm von hinten einen Schlag ins Gesicht ersetzte, der sie sofort bewußtlos machte. In diesem Zustande wurde sie von einem der Hausbewohner am Boden liegend angetroffen. Als sie die Besinnung wiederlangt hatte, bemerkte sie den Streifer ihrer Mitangehörigen, der sie etwa 64 Mark, eine Kassenkiste und 25 Luisenmarken über die 3 Mark befanden. Sie wurde im Krankenhaus aufbewahrt und ist jetzt wieder genesend. Die Ueberfallene glaubt, daß sie der Räuber schon länger verfolgt hat.

rente hat bisher sieben Morde und unzählige Raubaktionen auf dem Weissen See erstes Verbrechen war ein Mord an einer Gelehrten, die er ermordete. Terente wurde damals verhaftet, entpfang jedoch aus dem Kerker. Seitdem magt er gemeinsam mit zwei Komplizen die Gegend von Braila bis Galaz unsicher. Auf die Ergreifung Terentes wurde eine Prämie von 200 000 Lei ausgesetzt.

Kunst und Wissenschaft

Bedrohte Dresdener Bauwerke. Wie aus Dresden gemeldet wird, hat die Reichsregierung für Anfang nächsten Jahres eine große Lotterie zugunsten der Wiederherstellung des Dresdener Zwingers genehmigt. Da der künftige Staat außerordentlich ist, die künftigen Erneuerungsarbeiten aus eigenen Mitteln zu decken, und da es sich hier um ein Bauwerk handelt, an dessen Erhaltung ganz Deutschland ein Interesse hat. Noch ein zweiter wichtiger Bau der künftigen Hauptstadt, die Frauenkirche, bedarf dringender Erneuerung. Die jetzt 176 Jahre alt und zeigt, ebenso wie der Zwinger, scharfe Spuren des Verfalls. Ueberall machen sich Alter und Witterungseinflüsse bemerkbar. Eine gründliche Erneuerung ist daher notwendig. Unter Oberleitung des künftigen Stadtbauamts sind dieser Tage die Wiederherstellungsarbeiten in Angriff genommen worden, die noch bis fünfzig Jahren dauern dürften. Große Mittel werden auch hier erforderlich sein.

Ein ganzer Indianerkamm der Ypra verfallen. Der Stamm der Sitindji-Indianer, der im Tal des Sindjyflusses im Norden von Kanada seine Wohnstätte hat, ist vom Aussterben bedroht und geht einem langsamen, qualvollen Tod entgegen. Die Sitindji, die aus dem entlegenen Norden von British Columbia in Ontario eintraten, wiesen einstgehliche Eigenschaften auf, die sie mit dem keltischen Stamm der Unterjager verwandten. Die Ypra hat unter der Führung durch Kraft und Gesundheit hervorragenden Sitindji-Indianern fürchterlich aufgeräumt, daß zurzeit im Tal nur noch etwa 200 Stammesangehörige leben, die ausnahmslos der Krankheit verfallen sind, blind oder taub, oder mit anderen schweren Krankheiten behaftet, die für sie eine Erlösung bedeutet. Es ist grauenvoll anzusehen, wie viele Sitindji, verkrüppelt, vom Hunger gequälten Indianern in den Wäldern auf der Suche nach Nahrung umherziehen, um ihr erbärmliches Leben weiterzuführen.

Handel und Verkehr.

Berlin, 29. Juli. Der Debitmarkt seitige heute kaum nennenswerte Veränderungen. Auch die Markierungen aus dem Ausland blieben fast gleich. Das Geschäft war sehr ruhig. Für Dollarkaufschüsse entwickelte sich plötzlich eine starke Nachfrage, die den Kurs auf 1,80 trieb. R-Sätze und Goldpreise unverändert. Polennoten 79%—81%, Devisenkurs 5,91—5,93.

Effektenmarkt.
Berlin und Leipzig meldeten getrennte Haltung bei lebhaften Geschäft. Kontant- und Anleihepreise konnten z. T. nicht absteigern, auch die Kurse der Staatsanleihen bei gebesserten Kursen. Die Deutschen Renten waren sämtlich abgeschwächt. Kriegsanleihe schloß sich 290. Der Weltmarkt lag etwas steifer. Die Berliner Nachbörse zeigte eine schwächere Haltung.

Effektenliste
Berlin, 29. Juli. (Alle in Millionen Prozent.)

Bankaktien	100	100	100
Deutsche Reichsbank	100	100	100
Preussische Bank	100	100	100
Bayrische Bank	100	100	100
Österreichische Bank	100	100	100
Russische Bank	100	100	100
Polnische Bank	100	100	100
Englische Bank	100	100	100
Amerikanische Bank	100	100	100
Japanische Bank	100	100	100
Indische Bank	100	100	100
Siamische Bank	100	100	100
Brasilianische Bank	100	100	100
Argentinische Bank	100	100	100
Chinesische Bank	100	100	100
Indonesische Bank	100	100	100
Philippinische Bank	100	100	100
Peruanische Bank	100	100	100
Argentinische Bank	100	100	100
Chinesische Bank	100	100	100
Indonesische Bank	100	100	100
Philippinische Bank	100	100	100
Peruanische Bank	100	100	100